

GYMNASIUM DREIKÖNIGSCHULE DRESDEN

OFFICINA PIETATIS ET BONARUM ARTIUM ♦ gegründet um 1407

Tel.: 03 51 – 2 06 29 09 0
Fax: 03 51 – 2 06 29 09 31
Email: email@dksdd.de
Internet: https://dksdd.de



Gymnasium Dreikönigschule, Wehlener Str. 38, 01279 Dresden

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über Ihr Interesse, den Bildungsweg Ihres Kindes im nächsten Schuljahr an unserem Gymnasium fortzusetzen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 01.03.2018 bis 07.03.2018 zu den auf unserer Webseite veröffentlichten Zeiten. Bei der Abgabe der vollständigen Anmeldeunterlagen haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen. Voraussichtlich werden im neuen Schuljahr vier neue 5. Klassen eingerichtet.

Den Bescheid über Ihren Antrag erhalten Sie am 24.05.2018.

Erstes Aufnahmeverfahren

Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, kommt es zu einem Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen und nachweisen, ergibt sich wie folgt:

1. Besucht ein Geschwisterkind des Bewerbers im Schuljahr 2018/2019 ebenfalls das Gymnasium Dreikönigschule, so wird der Bewerber aufgenommen.
2. Beträgt der einfache Schulweg vom Hauptwohnsitz zur Schule höchstens 1,5 Kilometer, wird der Bewerber aufgenommen. Die Entfernung ist durch einen Routenplaner nachzuweisen.
3. Losentscheid

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Eine unzumutbare Härte bei Nichtaufnahme ist mit der Anmeldung anzugeben und nachzuweisen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Ziel ist es dann, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt. Sie erhalten in diesem Fall zeitgleich mit unserer Ablehnung eine Bestätigung der aufnehmenden Schule. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Ebenfalls kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass an der aufnehmenden Schule eine Unterrichtung in der bei uns gewählten zweiten Fremdsprache erfolgt.

Schulwechsel aus besonderem Grund

Sofern Sie als Erst-, Zweit- und Drittwunsch staatliche Schulen angegeben haben und keiner dieser Wünsche erfüllt werden konnte, haben Sie die Möglichkeit, sich vom 25.05.2018 bis 31.05.2018 erneut an genau einem Gymnasium zu bewerben, an dem noch freie Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme Ihres Kindes an diesem Gymnasium schließt die Teilnahme am zweiten Auswahlverfahren an unserer Schule aus.

Zweites Aufnahmeverfahren

Falls nach Abschluss des ersten Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt ein formloser Antrag bis zum 25.06.2018. Teilnahmeberechtigt sind Eltern,

- deren Kind die Bildungsempfehlung für das Gymnasium am 15.06.2018 erhalten hat oder
- die eine Neuanschreibung wegen Zuzugs wünschen (Original-Bildungsempfehlung oder vergleichbarer Nachweis erforderlich) oder
- die keinen Schulwechsel aus besonderem Grund (25.05.2018 bis 31.05.2018) erwirkt haben.

Sprachklassen-Bildung

Bei der Klassenbildung der künftigen 5. Klassen berücksichtigen wir bereits die verpflichtende Belegung einer zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 6. Es ist beabsichtigt, zwei Französisch-Klassen und zwei Latein-Klassen zu bilden.

Sie müssen sich daher im Rahmen der Anmeldung bei uns verbindlich für eine dieser zwei Fremdsprachen entscheiden. Die Klassenzusammensetzung erfolgt dann auf der Grundlage Ihres Wahlverhaltens, nachdem das erste Aufnahmeverfahren unabhängig vom Wunsch für die zweite Fremdsprache vollzogen wurde.

Falls mehr Anmeldungen für eine Fremdsprache vorliegen als Plätze in der Sprachklasse bzw. den Sprachklassen zur Verfügung stehen, kommt es zu einem Auswahlverfahren. Mit Ausnahme einer vorab nachzuweisenden Härtesituation für den Schüler bei Nichtunterrichtung in einer bestimmten Fremdsprache erfolgt die Auswahl im Rahmen eines Losverfahrens.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer Härtefallsituation in Bezug auf die Belegung der zweiten Fremdsprache wird ebenfalls einzelfallbezogen getroffen. Maßgebend sind hierbei die in § 17 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen vom 27. Juni 2012, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2017, genannten Fälle.

Demnach liegt ein Härtefall insbesondere dann vor, wenn nachweislich

- die gewählte Fremdsprache in einem Land oder Landesteil Amtssprache ist, in dem der Bewerber sich mindestens 6 Monate aufgehalten hat,
- die nicht gewählte Fremdsprache vom Bewerber voraussichtlich nicht bis zum Ende der Klassenstufe 10 fortgesetzt werden kann,
- die gewählte Fremdsprache für einen Schüler mit Migrationshintergrund Herkunftssprache ist oder
- bei einem Schüler, der die Fremdsprache Latein gewählt hat, eine Hörschädigung vorliegt, die eine Verständigung in der Fremdsprache Französisch erschwert oder unmöglich macht.

Härtefälle zur Sprachwahl sind mit der Anmeldung zu beantragen und nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Jonas / Schulleiter